

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Abt. Jugend und Kinderschutz
Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin**

An:

Landesgeförderte Freie Träger der Kinder- und
Jugendhilfe und Jugendverbände

**„Stark trotz Corona – Aufholprogramm für Berliner Kinder und Jugendliche“
Programmsäule „Jugendarbeit stärken“
Trägeraufruf zur jugendhilfespezifischen Interessenbekundung an der Durchführung von
gesamstädtischen Ferienmaßnahmen in der Zeit vom 24.06. bis 06.08.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

junge Menschen schauen auf eine lange Zeit mit teils harten Einschränkungen während der Pandemie zurück. Die Einschränkungen während der Pandemie haben bei Kindern und Jugendlichen zu seelischen und körperlichen Belastungen geführt. Sie benötigen deshalb besondere Unterstützung, um die Folgen der Pandemie abzuschwächen und zu verarbeiten. Um diesen Bedürfnissen und Herausforderungen gerecht zu werden, hat das Land Berlin im Rahmen des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona“, das Berliner Aktionsprogramm „Stark trotz Corona“ für Kinder und Jugendliche aufgelegt.

Um Kindern und Jugendlichen bereits in den bevorstehenden Sommerferien zusätzliche Angebote unterbreiten zu können, wird als eine erste Maßnahme in der Programmsäule „Jugendarbeit stärken“ ein Budget von 200.000 Euro für zusätzliche gesamstädtische Ferien- und Sportaktivitäten zur Verfügung gestellt.

Mit diesem Aufruf zur Interessenbekundung werden freie Träger der Jugendhilfe und Jugendverbände aufgerufen, in den Sommerferien 2021 **zusätzliche Reisen und mehrtägige Ferienmaßnahmen mit sprach-, sport- und bildungsorientierten Inhalten**, anzubieten.

Anforderungen an die Umsetzung des Programms auf einen Blick:

Zielgruppe:

- junge Menschen im Alter zwischen 6 und 26 Jahren, insbesondere sozial benachteiligte

Zielstellung:

- Durchführung von zusätzlichen sprach-, sport- und bildungsorientierten Reisen mit Übernachtung (u.a. Sommercamps, Zeltlager, Zirkusreisen)
- Durchführung von zusätzlichen Integrationsreisen
- Durchführung von zusätzlichen Feriencamps in Berlin (mindestens 3 Tage auch ohne Übernachtung)
- Geringe Teilnahmebeiträge, ggf. Verzicht auf TN-Beiträge, um insbesondere Kindern und Jugendlichen in besonderen Lebenslagen eine Teilnahme zu ermöglichen

Zeitraum:

- 24.06. bis 06.08.2021

Anforderungen an den Träger:

- Erfahrungen in der Vorbereitung und Durchführung von Reisen und Feriencamps
- Sicherstellung der Einhaltung der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Corona-Infektionsschutzes im Land Berlin und den jeweiligen Reiseländern sowie der Einhaltung der einschlägigen Hygieneverhaltensregeln während der Durchführung der Maßnahme

Interessierte Träger werden gebeten, **bis zum 18. Juni 2021** schriftlich ihr Interesse zu bekunden und folgende Unterlagen einzureichen:

- schriftliches Angebotskurzportrait (siehe Anlage)
- Kosten- und Finanzierungsplan (siehe Anlage)

Bitte richten Sie Ihre Interessenbekundung an:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Abteilung Jugend und Kinderschutz
- III C 1 / III C 11 -
Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Seibt, frank.seibt@senbjf.berlin.de, Tel.: 90227 5335

Die eingegangenen Angebote werden auf der Grundlage des Bundesprogramms bewertet. Zu bewerten sind:

- Erfüllung der formalen Voraussetzungen (Erfüllung der Anforderungen an den Träger, Vorliegen eines inhaltlich schlüssigen Kurzkonzpts und eines plausiblen Kosten- und Finanzierungsplans)
- Berücksichtigung der Zielstellungen des Aktionsprogramms
- Erfassung der Zielgruppe
- Zusicherung der Zusätzlichkeit der eingereichten Maßnahme
- Betrachtung der Wirtschaftlichkeit der Maßnahme (wie viele junge Menschen werden mit den beantragten Finanzmitteln erreicht)

Die Mitteilung über den Zuschlag erfolgt bis zum 25. Juni 2021.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. A. Buch
Leiterin des Referates Jugendarbeit,
Jugendsozialarbeit, Kinderschutz, Kinder- und Jugenddelinquenz